

Interpellation 71

Eingang Stadtkanzlei: 10. März 2021

Geissensteinring 41: Aktuelle Pläne für die künftige Arealnutzung?

Das Grundstück 2386 im Besitz der Stadt Luzern hat eine lange und spannende Historie. Rund 40 Jahre ist es nun her, dass die Stadt Luzern die ehemalige Schlauchfabrik am Geissensteinring 41 in Luzern gekauft hatte. Und rund 30 Jahre ist es her, dass im Jahr 1989 auf dem ehemaligen Industrieareal das Kulturzentrum BOA errichtet wurde. Nachdem 2006 das Kulturzentrum eingestellt wurde, begann die Baudirektion die Vermarktung der Liegenschaft. Die Stadt Luzern entschied sich damals für die Baurechtsabgabe an die Schweizerische Post, welche auf dem Gelände bis heute ein Logistikzentrum betreibt.

Beim mit der Post abgeschlossenen Vertrag handelt es sich um ein unselbstständiges Baurecht. Es wurde über eine feste Dauer von 15 Jahren abgeschlossen. Im Baurechtsvertrag wurde vereinbart, dass über eine Verlängerung des Baurechts nach Ablauf der festen Dauer von 15 Jahren die Parteien spätestens 24 Monate vor Ablauf, d. h. nach Beendigung des 13. Jahres, verhandeln.¹ Die Interpellanten gehen davon aus, dass die Verhandlungen im Jahr 2021 aufgenommen werden müssen. In diesem Zusammenhang stellen sich für die SP-Fraktion folgende Fragen:

- 1. Hat die Stadt Luzern Kenntnis über die aktuellen Vorhaben der Schweizerischen Post betreffend das Logistikzentrum am Geissensteinring 41? Soll die alte Schlauchfabrik und das alte Kulturzentrum weiterhin als Logistikzentrum weitergeführt werden? Hat die Schweizerische Post bereits in den vorhergehenden Jahren Interesse für eine Verlängerung bekundet?
- 2. Haben die Vertragspartnerinnen (Stadt Luzern und Baurechtsnehmerin) bereits Kontakt aufgenommen? Falls ja, steht die Diskussion über eine Verlängerung des Baurechts im Raum? Falls nein, wann sollen die Gespräche stattfinden?
- 3. Wie lauten derzeit die Pläne der Stadt Luzern für das Grundstück 2386?
- 4. Könnte sich die Stadt Luzern vorstellen, nach Ablauf des Baurechts eine anderweitige Nutzung oder eine andere Vertragspartnerin in Betracht zu ziehen? Gibt es seitens des Stadtrats bereits eine Haltung dazu?

Stadt Luzern Grosser Stadtrat Hirschengraben 17 6002 Luzern

Telefon: 041 208 88 76
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: grstr@stadtluzern.ch
www.grstr.stadtluzern.ch

¹ Siehe B+A 7/2007 Grundstück 2386, linkes Ufer, GB Luzern-Stadt (Boa-Kulturteil), S. 12

5.	Wie steht der Stadtrat zur Idee, nach Ablauf des Baurechts das Grundstück zu einem Kreativwirtschafts- und Kulturraum umzunutzen?
Gianluca Pardini und Adrian Albisser namens der SP-Fraktion	